

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport & Bäder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Hornung 563 2625 563 8057 thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.04.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1412/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.05.2003</b>	<b>Umweltausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>15.05.2003</b>	<b>Sportausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>20.05.2003</b>	<b>Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Beyenburger Stausee - Behandlung der Sedimente</b>		

### Grund der Vorlage

Information der parlamentarischen Gremien – Auftrag des Umweltausschusses vom 29.01.03

### Beschlussvorschlag

Keiner

### Einverständnisse

Der Kämmerer und das Ressort Umwelt, Grünflächen und Forsten (103) sind einverstanden.

### Unterschrift

Drevermann

### Begründung

Mit Drs.-Nr. 3019/02 hatten das Ressort Umwelt, Grünflächen und Forsten (R 103) und der Stadtbetrieb Sport & Bäder (SB 209) dem Umwelt- und Sportausschuss in ihren Sitzungen am 19/20.06.02 über die Ergebnisse des vom Wupperverband durchgeführten Ideenwettbewerbes zur Sedimenträumung berichtet. Zentrale Vorgabe für den Ideenwettbewerb war hierbei die dauerhafte Herstellung einer Wassertiefe von mindestens 2 m, um so die Möglichkeit zur Ausübung des Wassersports am Stausee und damit den Erhalt

der für den Wuppertaler Sport insgesamt bedeutsamen Sportanlage für die Zukunft zu sichern (siehe o.g. Drucksache).

Aus den Ergebnissen hat der Wupperverband zwei „Konzepte zur Schaffung einer für den Wassersport ausreichenden Wassertiefe am Stausee Beyenburg“ entwickelt und die Stadt Ende 2002 um eine Präferenzierung und rechtliche Bewertung dieser Konzepte sowie um eine Aussage zu einer finanziellen Beteiligung gebeten.

Die technische und rechtliche Bewertung stellt sich wie folgt dar:

### 1. Sanierungstechnik

Als Verfahren stehen prinzipiell die Möglichkeiten Sedimententnahme oder -umlagerung zur Diskussion.

Die kostengünstigere Sedimentumlagerung (ca. 200.000 EUR) ist technisch möglich, wird jedoch kaum angewendet. Die langfristige Wirksamkeit ist gegenüber der Sedimententnahme (ca. 1.000.000 EUR bei 2 m Wassertiefe) in Frage zu stellen. Eine Erosion bzw. Anlandungen sind nach der Umlagerung nicht auszuschließen. Die Grundlage für die seit einigen Jahren verstärkt aufgetretene Wasserpest wird mit der Umlagerung nicht beseitigt. Bei einer Sedimentumlagerung sind zudem größere ökologische Probleme zu erwarten und eine Genehmigung dieser Maßnahme ist fraglich.

Nur eine Entnahme der Feinsedimente und der organischen Substanz führt zu einer Beseitigung der Wachstumsgrundlage für die Wasserpest und somit zu einer dauerhaften Lösung. Eine absolute Sicherheit, dass mit einer Sedimententnahme das Auftreten der Wasserpest zukünftig ausgeschlossen ist, besteht allerdings auch hier nicht.

Die zu entnehmenden Sedimente (und damit die Kosten) reduzieren sich um rd. 50% von 12.400 m<sup>3</sup> auf 6.500 m<sup>3</sup> bei einer nur um 0,2 m geringeren Wassertiefe. Die Kosten bei einer Wassertiefe von 1,80 m werden dementsprechend auf rd. 500.000 EUR geschätzt.

### 2. Rechtliche Situation – Sedimenträumung

Die Sedimenträumung könnte nach Konzeptentwicklung, Finanzplanung, Ausschreibung und Genehmigungsverfahren frühestens in den Jahren 2004/2005 beginnen und würde ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen. Der genaue Ablauf der Sedimententnahme wird erst bei bzw. nach der Ausschreibung bekannt sein. Im Folgenden sind die groben technischen Verfahrensschritte dargestellt:

- Entnahme der Sedimente aus dem See
- Separierung der Sedimente an Land (Wiese) oder auf See
- Entwässerung der Sedimente
- Behandlung des Wassers und Einbringung in See
- Bereitstellung / Entsorgung der Sedimente

Die Entnahme der Sedimente kann als Unterhaltungsmaßnahme eingestuft werden, wenn keine wesentliche Veränderungen/Umgestaltung am Gewässer oder am ursprünglichen Gewässerbett stattfinden. Dies ist der Fall, da nur die Sedimente entnommen werden, die im Laufe der Zeit in den See eingetragen wurden.

In der Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer des Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW von 1999 sind unter Punkt 5.4 die Sedimententnahme und Entschlammung als Unterhaltungsarbeiten aufgeführt.

Die Wupper oberhalb und unterhalb des Beyenburger Stausees ist Bestandteil des gemeldeten FFH – Gebietes (Flora Fauna Habitat – Schutzgebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) Wupper östlich Wuppertals. Der Stausee selbst liegt nicht im FFH – Gebiet. Wird die Sedimententnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt, ist nach 5.5.2 der FFH – Verwaltungsvorschrift von keiner erheblichen Beeinträchtigung eines FFH–Gebietes auszugehen. Für diese Maßnahme ist dann keine FFH–Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Unter der Bedingung, dass die Sedimententnahme als Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt wird und dass die Genehmigungsunterlagen vollständig vorliegen, ist mit einer Genehmigungsdauer von 1/4 - 1/2 Jahr zu rechnen.

Der derzeitige Sachverhalt wurde auf der Sitzung am 27.2.2003 in den Landschaftsbeirat eingebracht. Eine Stellungnahme wurde am 10.4.2003 abgegeben. Auch der Fischereiberater der Stadt Wuppertal hat eine Stellungnahme hinzugefügt. Beide Stellungnahmen werden im Rahmen der Projektgruppensitzungen beraten (s.a. Pkt. 4.).

### 3. Stand des Verfahrens

In einem Vorgespräch von R 103 und SB 209 mit Vertretern des Wupperverbandes Anfang Januar wurde deutlich, dass der Wupperverband ebenfalls – trotz der vordergründig höheren Kosten – der Sedimententnahme als dauerhaftere Lösung gegenüber der Umlagerung den Vorzug gibt, wobei der Umfang auf das unbedingt Erforderliche begrenzt sein muss. Die Durchführung kann nicht allein vom Vorstand getragen, sondern muss von den Verbandsgremien beschlossen werden. Zudem wird, wie bereits schriftlich mitgeteilt, eine finanzieller Beitrag der Stadt erwartet.

Die Vertreter der Wassersportvereine haben im Hinblick auf die erhebliche Kostendifferenz von rd. 500.000 EUR als Zielvorgabe eine auf 1,80 m reduzierte Wassertiefe grundsätzlich akzeptiert. Entscheidende Anforderung für die Vereine ist hierbei die Nachhaltigkeit der Sanierung, d.h. die hinreichende Sicherheit, dass die Anforderungen des Wassersports nach Durchführung der Maßnahme langfristig erfüllt bleiben.

In diesem Zusammenhang ist von erheblicher Bedeutung, dass zur Zeit auch konkrete Planungen des Wupperverbandes bestehen, das alte Stauwehr in Verbindung mit dem Bau eines Fischeaufstieges zu sanieren. Mit der aus technischen bzw. rechtlichen Gründen notwendigen Sanierung kann nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigung der Bezirksregierung voraussichtlich bereits Ende 2004 begonnen werden. Wegen der notwendigen Absenkung des Wasserspiegels ist diese Maßnahme ebenfalls mit einer mehrmonatigen Einschränkung bzw. Sperrung des Sees für den Wassersport verbunden. Es ist daher eine nachvollziehbare Forderung der Wassersportvereine, dass die Sedimenträumung noch vor oder zeitgleich mit der Wehrsanierung umgesetzt wird, damit die Vereine ihren Mitgliedern, insbesondere den zahlreichen Jugendlichen, eine gesicherte sportliche Perspektive bieten können.

Nach einem entsprechenden Beschluss des Verwaltungsvorstandes hat die Sportverwaltung dem Wupperverband mit Schreiben vom 19.03.03 folgendes mitgeteilt:

1. Die Stadt Wuppertal bevorzugt eine Sedimenträumung bis auf eine Wassertiefe von 1,80 m.
2. Die Stadt Wuppertal stuft die Vorgehensweise der Sedimenträumung als genehmigungsfähig ein und ist bereit, die Genehmigungsverfahren (Unterhaltungsmaßnahme) in Abstimmung mit den benachbarten Behörden durchzuführen.
3. Eine städtische Kostenbeteiligung wird dem Wupperverband zugesichert; sie darf einen Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten und steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates zum nächsten Haushalt 2004/05.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Die Bezirksregierung Düsseldorf (BR) hat sich nach Auskunft des Wupperverbandes zur Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme bislang nicht einheitlich geäußert und offen gelassen, ob von einer Unterhaltungsmaßnahme oder von einem Gewässerausbau mit Plangenehmigung bzw. Planfeststellungsverfahren auszugehen ist.

Für die weiteren Planungen hat sich eine Projektgruppe konstituiert, zu der neben Vertretern des Wupperverbandes, der Wassersportvereine und der Verwaltung auch ein Mitglied des Landschaftsbeirates und der städt. Fischereibeauftragte gehören. Ziel ist es, den Aushub der Sedimente unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Rahmenbedingungen so zu planen, dass sowohl den sportlichen als auch den ökologischen Belangen möglichst weitgehend Rechnung getragen wird.

Nach Vorliegen der Ergebnisse soll die BR unter Darlegung des gegenwärtigen Sachstandes und der rechtlichen Einordnung der Stadt Wuppertal um eine kurzfristige Stellungnahme gebeten werden. Auf dieser Grundlage können dann die konkreten Genehmigungsanträge vom Wupperverband gestellt werden.